

Antwort auf die Anfrage von Frau Heinrich, Beirat für Behindertenfragen, vom 28.11.2012 für die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 19.12.2012

Thema:

Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher für die Teilnahme an Elternabenden

Antwort:

Ausgangslage

In der Hörgeschädigtenberatung (500.33) vermehrten sich in der Vergangenheit die Anfragen von anderen Kommunen, Selbsthilfegruppen und von gehörlosen Eltern für die Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten bei Elternabenden, Elternsprechtagen und allgemeinen Informationsabenden in Kindergärten und Schulen. Die Übernahme dieser Dolmetscherkosten ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Von Kommune zu Kommune ist unterschiedlich, wer die Kosten trägt. Mal hat die Kommune - wie bisher die Stadt Bielefeld - freiwillig die Kosten übernommen, mal der Schulträger. Bisher wurden diese Kosten durch das Amt für soziale Leistungen der Stadt Bielefeld ohne Einkommens- und Vermögensprüfung übernommen. Denn Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Eltern auf Elternabenden sind wichtig und sinnvoll – darin sind sich alle einig. Es fehlt jedoch bisher ein eindeutiges Leistungsrecht, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das hat auch die Landesregierung NRW erkannt und in ihrem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“ einen Änderungsbedarf der Kommunikationshilfenverordnung im Bereich „Aktionsfelder und Maßnahmen“ angekündigt.

Übergangsweise Regelung bis zur Umsetzung des Aktionsplanes NRW

Die in Frage kommenden Ämter der Stadt Bielefeld haben erörtert, wie bis zur Umsetzung des Aktionsplanes zu verfahren ist. Es bestand Einvernehmen darin, die Kostenübernahme in einer Hand zu belassen.

Nach Zeitplan der Landesregierung soll 2012/2013 aufgrund der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 21a und 29b, eine Änderung der Kommunikationshilfenverordnung NRW im Anschluss an eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW durchgeführt werden. Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW.

Bis dahin werden die Gebärdendolmetscherkosten für Elternabende, Elternsprechtage und allgemeine Informationsabende in Kindergärten und Schulen durch das Amt für

soziale Leistungen übernommen, wenn es keine vorrangigen Kostenträger gibt. Durch diese übergangsweise Regelung bis zur Umsetzung des Aktionsplanes NRW setzt das Amt für soziale Leistungen die UN-Behindertenrechtskonvention in einem Bereich um, in dem die Fachwelt längst Handlungsbedarf erkannt hat.